Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Herausgegeben und Verlegt von Effenbart's Erben.

No. 40. Freytag, den 18. May 1821.

Berlin, vom 12. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Probst Röttger zu Magdeburg, und dem Oberlandesgerichts-Chef Präsidenten v. Müntz zu Münster, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet.

Dresden, vom 4. Mai.

Ihre Majestät die Königin waren bekanntlich sehr krank, sind aber jetzt, zur Freude des ganzen Landes, außer Gefahr.

Am 6ten dieses wird in Florenz die Vermählung Sr. K. K. Hoheit des Großherzogs von Toscana mit unserer Prinzessin Maria vollzogen, worauf Prinz Maximilian mit seiner andern Prinzessin Tochter, seine Rückreise nach Dresden sogleich antreten wird.

Cassel, vom 2. Mai.

Sr. K. H., der Churfürst, haben das Landgut Schönfeld bei Cassel am gestrigen Tage nach dem Namen unsrer hochverehrten Churfürstin, Augustenruh zu benennen geruht, und selbiges Ihrer erhabenen Gemahlin zum Geschenk gemacht.

Aus Westphalen, vom 3. Mai.

Es bestätigt sich vollkommen, daß zu Rom durch die Anwesenheit Sr. Durchl. des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, die Ausfertigungen der Päbstlichen Bullen, wegen Erhaltung 8 Erz- und Bischöflicher Sitze für die Preußische Monarchie und wegen neuer Begränzung der Diöcesen erwükt worden sey. Der Bischöfliche Sitz in Preußisch Pohlen ist Gnesen mit Posen, und für die Rheinisch-Westphälischen und Niedersächsischen Provinzen Cölln am Rhein. Die Bischöflichen Sitze sind: Breslau, Culm, Ermeland, Trier, Münster, Paderborn. Die letzte Diöcese, ehemals fast nur auf das Fürstenthum dieses Namens beschränkt, erhält eine bedeutende Ausdehnung durch Zulegung von Landes-Districten, welche zu andern auswärtigen Diöcesen gehörten, wie Rittberg und Wiedenbrück von der Diöcese Osnabrück, Eichsfeld und Erfurt, ehemals Erzbischöflichen Maynz; dann kömmt hinzu das kleine Bisthum Corvey, und von der alten Erzbischöflich Cöllnischen Diöcese das Herzogthum Westphalen. Die 8 neu zu organisirenden Dom-Capitel erhalten das Wahlrecht ihrer Bischöfe und werden die Gewählten nach vorläufiger canonischer Untersuchung vom Pabste bestätigt.

München, vom 29. April.

Bis zum 7ten des kommenden Monats Mai werden die Kaiser von Oesterreich und Rußland in Wien erwartet, wo auch der König von England, wie es heißt, sich einfinden würde.

Wien, vom 2. Mai.

Im Kaiserl. Lustschlosse zu Schönbrunn werden bereits Anstalten zum Empfange Ihrer K. K. Majestäten getroffen. Der Prinz von Salerno wird gleichfalls mit seiner Gemahlin einen Theil des Sommers hier zubringen.

Ueberall, wo sich bei Empfang des Befehls zum Rückmarsch die Russischen Truppen befinden, sollen sie sogleich ihren Rückmarsch antreten. Gleichzeitig sind von Seiten unsers Hofkriegsraths mehrere Kriegsrüstungen, welche man in der letzten Zeit verdoppelt hatte, eingestellt worden.

Man spricht von einem Europäischen Monarchen-Congreß, welcher im Monat September hier in Wien gehalten werden dürfte.

Laybach, vom 27. April.

Unser allerhöchster Hof gedenkt uns um die Mitte Mai's zu verlassen. Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin werden in Grätz 3 bis 4 Tage bei Ihrer Durchreise verweilen und alsdann Ihre Reise nach Schönbrunn fortsetzen, woselbst Sie bis den 15ten Mai einzutreffen gedenken.

Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, werden uns ebenfalls schon, wie es heißt, in den ersten Tagen des Monats Mai verlassen.

Florenz, vom 22. April.

Es wurde hier allerdings einige Tage nach Ausbruch der Revolution in Piemont ein Complott zu demselben Zwecke entdeckt, in welches jedoch nur einige, wenige, nicht sehr wichtige, Personen verwickelt gewesen zu seyn scheinen.

Nizza, vom 20. April.

Ein heftiger Sturm, der seit 8 Tagen herrscht, hat mehrere der nach Spanien abgegangenen Schiffe an die Küste getrieben.

Es scheint, daß Frankreich es ungern sähe, wenn Oesterreich Turin und Alessandria inne hätte, wodurch der ganze Süden von Frankreich offen stände. Deshalb soll Frankreich dem Könige von Sardinien 50000 Mann angeboten haben, um ihn wieder auf seinen Thron zu setzen, wogegen er andern Beistand sich verbitten sollte.

Nizza, vom 25. April.

Der König Victor Emanuel hat seit seiner Ankunft allhier Niemand sehen wollen. Er ist mehreremale ausgeritten gewesen und mit Freude und Respect vom Volke bewillkommt worden. Die wiederholten Ansuchungen seines Bruders haben ihn nicht dazu vermögen können, die Krone wieder anzunehmen, welcher er bestimmt entsagt hatte. Der König hat sich ein Landhaus bei Turin, Montecallier genannt, reservirt, und einen Theil des Pallastes, welchen er zu Turin bewohnte. Es ist indeß der Wille Sr. Majestät, nicht sobald nach Turin zurückzukehren. Der König begiebt sich von hier nach Modena und Lucca. Zu Genua wird eine Fregatte ausgerüstet, um die Königliche Familie von hier abzuholen.

Neapel, vom 16. April.

Die Französ. Flotte ist noch immer in unsern Gewässern; von der Englischen sind mehrere Schiffe nach Maltha zurückgekehrt. Die Spanische Escadre liegt noch auf unsrer Rhede vor Anker.

Neapel, vom 18. April.

Einer Polizei-Bekanntmachung zufolge, welche gestern angeschlagen worden, sollte der wegen seiner Operationen im Königreiche Neapel des Hochverraths schuldige Ex-General-Lieutenant Wilhelm Pepe an jedem Orte in den Staaten des Königs der beiden Sicilien, wo derselbe betreten wird, zum Tode verurtheilt werden.

Heute Morgen ist eine aus vornehmen Personen bestehende Deputation nach Rom abgegangen, um Sr. Majestät dem Könige im Namen der Bewohner der Hauptstadt die Huldigung des Gehorsams und der Treue zu überbringen, und den Wunsch auszudrücken, Se. Majestät recht bald in ihrer Mitte zu sehen.

Aus Bahia, vom 13. Februar

Die hier erwartete Revolution ist am 10ten dieses ausgebrochen und die Constitution ist proclamirt worden. Sie ging von dem hier befindlichen Militair aus und die Einwohner scheinen wenig dafür eingenommen zu seyn. Die verschiedenen Truppen-Corps waren anfänglich nicht einig, und es kam unter ihnen zu einem Scharmützel, wobei von der Gegenparthei 15 getödtet und etwa 30 verwundet wurden, worauf dann diese ihre Meinung änderte und die Sache einmüthig von statten ging. Dieses ist die einzige Unruhe, die dabei vorfiel. Ein provisorisches Gouvernement ist ernannt und Eigenthum und Personen der Fremden ungefährdet geblieben.

Paris, vom 2. Mai.

Nie hat eine erhabenere Feierlichkeit, sagt das Journal de Paris, eine zahlreichere Versammlung in die Kirche Notre Dame zusammen geführt, als die gestrige. Der Wunsch, bei einer so feierlichen Handlung gegenwärtig zu seyn, war dergestalt, daß schon Morgens um 10 Uhr alle Plätze in der Kirche besetzt waren, obgleich man wußte, daß der König erst gegen 1 Uhr Mittags daselbst eintreffen würde. Die National- und die Königl. Garde und die Truppen der Garnison bildeten ein Spalier von den Quais des Louvre bis zu der Kirche Notre Dame. Um 12 Uhr setzte sich der Zug von den Thuilerien in Bewegung. Der Commandant von Paris, Maréchal de Camp de Rochechouart, eröffnete denselben, dann folgten National-Garden zu Pferde, Detaschements von Lanciers, die Waffen-Herolde, die Hofwagen, 30 an der Zahl, jeder mit 8 Pferden bespannt. In dem Wagen Sr. K. H. des Herzogs von Bordeaux, welcher zunächst vor dem des Königs fuhr, befanden sich noch Mademoiselle und die Gräfin von Gontault, Gouvernante der Kinder von Frankreich, begleitet von noch drei andern Damen. In dem Wagen des Königs saßen Se. Maj., Ihre K. Hoheiten, Monsieur, Madame, die Herzogin von Berry und der Herzog von Angouleme. Der Wagen Sr. Majestät und des Herzogs von Bordeaux waren mit Gardes du Corps des Königs und von Monsieur umgeben. Detaschements von der Königl. Gensd'armerie eröffneten und schlossen den Zug. Eine unübersehbare Menschenmenge befand sich in den Straßen, wo der Zug durchging, und ließen die Luft von dem Ausruf ertönen: Es lebe der König: Es leben die Bourbons und der Herzog von Bordeaux!

Aus allen Fenstern hingen weiße mit Lilien geschmückte Fahnen, und eine Deputation der Damen und der Starken der Halle hatten sich auf dem Pont-Neuf vor der Statue Heinrich IV. aufgestellt, vor welcher man die Inschrift las: Franzosen, liebet meinen Enkel, wie ich eure Väter liebte!

Die Kirche war gepfropft voll.

Nach dem Te Deum ertheilte der Erzbischof den Segen und dann folgte die Taufe. Der Herzog von Bordeaux wurde von der Gräfin von Gontault zur Taufe gehalten und von der Marquisin von Foresta dabei unterstützt. Der junge Prinz war mit einem reichen Mantel von Silberstoff und Hermelin bekleidet.

Pathe war Monsieur, an die Stelle Sr. Majestät, des Königs von Neapel, und Pathin, Madame, an die Stelle der Herzogin von Calabrien.

Nachdem die religiösen Ceremonien, beendigt waren, wurde der Taufschein unterzeichnet; dieses geschah von dem Könige, den Prinzen und Prinzessinnen und von den Mitgliedern des Municipal-Corps. Um 3 Uhr ging der Zug in derselben Ordnung wieder nach den Thuillerien zurück.

Gestern Abend war die Hauptstadt allenthalben illuminirt. Am prachtvollsten war die Erleuchtung des Gartens der Thuillerien, des Pallastes der beiden Kammern, der Ehrenlegion rc. Eine Menge Häuser waren mit Flaggen und schönen Inschriften versehen. Auf der Brücke von Ludwig XVI. wurde ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt.

Durch zwei Ordonnanzen vom 20sten April haben Se. Majestät dem Abbé, Grafen von Montesquiou, und dem Grafen Blacas den Titel eines Herzogs verliehen, und den Vicomte de Chateaubriand, Pair von Frankreich

und jetzigen bevollmächtigten Minister zu Berlin, zum Staats-Minister und Mitglied des geheimen Raths ernannt.

Im Innern von Frankreich sollen jetzt zwei neue Festungen angelegt werden.

Man spricht hier von einem neuen Congreß, der sich zu Blois, ungefähr 30 Stunden von Paris, versammeln soll.

Eine heftige Feuersbrunst hat fast die ganze Stadt Corp, in dem Departement der Ober-Pyrenäen, verwüstet. Ueber 20 Personen sollen dabei das Leben eingebüßt haben. 200 Häuser sind eingeäschert worden und der Schade beläuft sich über eine Million.

Durch einen heftigen Orcan sollen an der Küste von Sicilien über 20 Schiffe verunglückt seyn.

Aus Genua schreibt man, daß der dasige Spanische Minister während 8 Tage mehr denn 3000 Päße nach Spanien ausgegeben habe.

Madrid, vom 19. April.

Ein anonymer Brief, welcher an den politischen Chef von Madrid gesandt worden, hat ein Complott aufgedeckt, welches zur Absicht hatte, alle Deputirte in der Nacht auf den Charfreitag zu ermorden. Dieserhalb hatten sich gestern Abend alle Authoritäten der Hauptstadt versammelt, um bei diesen Umständen gehörige Maaßregeln zu treffen. Nach langen Discussionen ward es endlich beschlossen, daß die gewöhnlichen Prozessionen, bei welchen der König und die ganze Königl. Familie jedesmal zugegen sind, diesesmal nicht statt finden sollten, in Betracht, daß durch Meuterer und Uebelgesinnte in diesem Augenblick Insultirungen begangen werden könnten. Seitdem sind die Linientruppen immer unter den Waffen, und die Milizen haben den Befehl erhalten, sich auf das erste Signal mit diesen zu vereinigen. Gegründet ist es, daß zwei verdächtige Menschen in der vorigen Nacht im Hofe des Pallastes arretirt worden sind.

Die Regierung zu Lissabon hat dem dasigen Groß-Inquisitor den Befehl zugesandt, ein Verzeichniß der Güter der vormaligen Inquisition zu liefern und den Pallast derselben zu räumen.

London, vom 24. April.

Gestern, als am St. Georgs Tage, wurde, einer kürzlich getroffenen Einrichtung gemäß, der Namenstag des Königs in der Stadt gefeiert.

Am verwichenen Freitage wurden die Einwohner der Stadt Whitehaven in Cumberland in die größte Bestürzung versetzt indem die brennbare Luft in einer der Kohlen-Minen, welche hinter der Stadt liegen, Feuer gefangen hatte und Tod und Verwüstung durch die Explosion verbreitet wurde. Es sind dabei 6 Männer, 2 Knaben, 3 Mädchen und 5 Pferde ums Leben gekommen, so wie noch 3 andere Köhler sehr gefährlich verbrannt, an deren Herstellung man zweifelt.

London, vom 1. Mai.

Die Regierung zu Bahia (in Südamerika, zu Brasilien gehörig) kannte die Verschwörung in ihrem ganzen Umfange, und schrieb, im Bewußtseyn, daß sie ihren Ausbruch nicht zu hindern vermöge, an den König von Brasilien, um Instructionen für ihr künftiges Verhalten zu fordern. Sie erhielt keine Antwort. Der sich also selbst überlassene Gouverneur ließ zwei Häupter der revolutionnairen Parthei zu sich kommen und erklärte ihnen, wie er ihre Absichten und ihre Mittel kenne, und sich Befehle vom Könige erbeten; daher er wünsche, daß sie bis zur Ankunft der Antwort nichts unternehmen möchten. Sie antworteten: „Da er an den König geschrieben, so könnten sie keinen Aufschub bewilligen." Der Gouverneur äußerte darauf: „Er müßte sie demnach verhaften," rief seinen Adjudanten und gab ihm den Verhaftsbefehl. Die Revolutions-Häupter befahlen ihrer Seits dem Adjudanten, den Gouverneur zu verhaften, welches dieser, da sich zugleich ein Militair-Detaschement zeigte, that. Man versicherte den Gouverneur der achtungsvollsten Behandlung und er gab seinen Degen ab. So wurde in einer Stunde die ganze Revolution so ruhig beendigt, als hätte man eine gewöhnliche Regierungshandlung vollzogen.

Stockholm, vom 1. Mai.

Se. Königl. Hoh. der Kronprinz befindet sich von seiner Unpäßlichkeit so hergestellt, daß kein Bulletin mehr erscheinen wird.

Die Fahrt mit Dampfschiffen nimmt in Schweden mit jedem Jahre zu. Den 12ten Mai wird ein solches anfangen zwischen Stockholm und Ardoga, und ein anderes zwischen Stockholm und Upsala zu segeln.

Bucharest, vom 5. April.

Das Gerücht, als rückten die Türken vor, ist nicht gegründet; obgleich sie von den Festungen Hülfstruppen erhielten, so haben sie sich doch bis jetzt ruhig verhalten. Es scheint, als hätten die Moldauischen und Wallachischen Boiaren das Land bloß aus Furcht vor dem Durchgange der Ypsilantischen Truppen verlassen. Obgleich hier die Erklärung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland bekannt ist, so ist Ypsilanti dennoch dreist genug vorzugeben, Hülfe von einer fremden Monarchie zu erhalten.

Man sagt, daß das Corps von Ypsilanti, vereinigt mit dem Corps des Thodor Sludzier, 30000 Mann stark sey; sie wollen sich nach Servien begeben und gemeinschaftlich mit den Serviern verfahren.

Bucharest, vom 11. April.

Gestern rückte der Vortrab des Fürsten Ypsilanti unter Befehl des Insurgenten-Anführers Duca hier ein. Fürst Ypsilanti zog Nachmittags, angeblich mit 25000 Mann, selbst in unsere Stadt ein und wurde von den Grichischen Einwohnern mit Freudensbezeugungen empfangen. Es heißt, er wolle nächstens über die Donau in Bulgarien einrücken und die Servier wären zu seinem Beistande geneigt.

Jassy, vom 14. April.

Fürst Ypsilanti hat über die Donau gesetzt, jedoch nur mit 3000 Griechen. Seine Armee ist in kurzer Zeit auf 36000 Mann angewachsen, und von allen Seiten drängen sich große Schaaren Freiwilliger zu ihm. Man sieht nun baldigen Nachrichten von einer Schlacht mit den Türken entgegen.

Die Nachrichten von der Eroberung der Türkischen Festung Galacz durch das Heer der Griechen bestätigt sich.

Brody, vom 24. April.

Die Griechen versprechen sich viel von den Volks-Aufständen in Bulgarien und Servien. Auch rechnen sie auf die kräftige Unterstützung des Aly Pascha, welcher sich dem Fürsten Ypsilanti untergeordnet haben und gegen Salonichi im Anmarsch seyn soll.

Anfangs hatten die Türken 1000 Mann gegen die aufrührerischen Griechen gesandt, um sie wieder zur Ordnung

zurückzuführen; allein die Hälfte ging zu den Griechen über und die andern zerstreuten sich bald.

Außer Thodor und Ypsilanti ist noch ein Dritter, Namens Dmitri Madekonsky, der sich gegen die Pforte auflehnte. Seit seinem ersten Erscheinen hat man aber nichts weiter von ihm gehört. Ypsilanti soll ein Corps seitwärts gegen Kersova detaschirt haben, um nach und nach mit dem schwarzen Meere in Verbindung zu kommen. Es scheint, als wenn dieses Corps dazu bestimmt sey, die Stadt Schiumla am Fuße des Hämus in Besitz zu nehmen, wo die Türken Ammunition und Geschütz in großer Quantität aufgehäuft haben.

St. Petersburg, vom 22. April.

Hier herrscht eine große Thätigkeit, indem sämmtliche Garden, zufolge erhaltener Ordre, sich unverzüglich in Marsch setzen. Diese großen kriegerischen Vorbereitungen hatten Anfangs den Cours sehr niedergedrückt: derselbe ist aber wieder durch das allgemeine Zutrauen auf die Erhaltung des Friedens in Europa gestiegen.

Wir haben noch keine bestimmte Nachricht über die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers.

Mittel wider die späten Nachtfröste.

In den Main- und Rheingegenden, wo der Weinbau mit der größte Erwerb ist, hat seit vielen Jahren bei mehreren Gemeinden die Einrichtung statt gefunden, daß sie bei spät im Mai eintretenden Nachtfrösten durch Rauchfeuer ihre Weinstöcke vor dem Erfrieren schützten. Durch die bestätigte Erfahrung aufmerksam gemacht, daß nicht allein der Weinstock sondern auch andere Gewächse und Pflanzen damit vor dem Erfrieren geschützt werden können, ist von Seiten der Königl. Regierungen zu Cöln und Coblenz im März d. J. ein Polizeigesetz erlassen, worin die Gemeinden nicht allein vollständig unterrichtet sondern auch angewiesen werden, die Anordnungen deshalb auf das Pünktlichste zu befolgen.

Da diese so nützliche Erfahrung auch hier anzuwenden und zu wünschen ist, daß Landwirthe, Pflanz- und Gartenfreunde auch hier von der erprobten Erfahrung Gebrauch machen möchten; so wird das Verfahren durch diese öffentlichen Blätter allgemein bekannt gemacht.

Die Anzündung des Rauchfeuers wird nöthig, wenn der Himmel heiter oder gegen 5 Uhr Abends heiter wird, die Luft aus Norden oder zwischen Südost und Nordost weht und wenn um diese Zeit der Himmel heiter und klar ist, der Reaumürsche Thermometer nur noch 6 bis 7 Grad über Null im freien, wo er weder von dem Winde frei getroffen noch im Schutze gegen Norden hängt, zeigt, im fernern Fallen bleibt und später die Sterne funkeln, dann muß die Beobachtung genau und mit Aufmerksamkeit geschehen. Wenn der Thermometer aber bis nach zehn oder eilf Uhr nicht ferner fällt, sondern vielmehr steigt und der Himmel sich trübt; so ist kein Frost zu besorgen. Ist dagegen der Thermometer gegen 10 und 11 Uhr bis auf 4 Grad über Null gesunken, so muß die fernere Beobachtung fortdauern, fällt der Thermometer bis auf 2 Grad und noch tiefer; dann muß das Rauchfeuer angezündet und bis des Morgens 5 Uhr unterhalten werden.

Zum Rauchfeuer dienen Laub, Moos, Quecken, Kartoffel-Kraut, Reiser, Wurzeln und Stengel vom Kohl, Gerberlohe, Sägespäne, Bohnenstroh, Rasen u. s. w. Von einem oder mehreren dieser genannten Gegenstände, werden Haufen um den Garten oder das Land, dessen Erzeugnisse man für das Erfrieren schützen will, gemacht, vorzüglich aber gegen Osten und Norden, weil beim eintretenden Spätfrost meistens der Wind von daher weht. Die Haufen werden am zweckmäßigsten auf Steine gelegt, welche man so aufstellt, daß zwischen ihnen ein Quadratfuß Raum bleibt, auf diese Steine legt man Holz oder starkes Reiserwerk, damit der Haufen eine Höhlung bekomme und sich leichter anzünden lasse. Indessen muß die Höhlung nur klein seyn, um den zu starken Zug zu verhindern. Hierauf legt man nun die vorgedachten Brennmaterialien und ganz oben eine Decke von Rasen und Erde; diese Haufen werden wie schon erwähnt, wenn das Thermometer unter 2 Grad über Null gefallen und zwar an der Seite, von welcher der Wind kömmt, damit der Rauch über das zu schützende Feld oder den Garten zieht, angezündet. Da der Frost gewöhnlich mehrere Nächte hinter einander kömmt; so muß man gleich neue Haufen anlegen und dann vorzüglich aufmerksam seyn.

Bei Anzündung der Rauchfeuer ist vorzüglich darauf zu sehen, daß solche nicht in Flammen ausbrechen, sondern fortdauernd den Dampf oder Rauch unterhalten, denn dieser allein thut die wohlthätige Würkung: sollte daher Flamme entstehen, so müßen Erde oder Rasen aufgelegt werden. Der Frost ist für diejenigen Gegenden am gefährlichsten, in welchen die Erde erst wenige Tage vorher aufgehackt oder locker gemacht worden, oder welche neben mit Winterfrucht besäeten Feldern, an Büschen, oder in Thälern und Ebenen liegen.

Am Grabe eines geliebten Todten.

Es wählt die stillste Kammer
wohl in dem ganzen Haus
zu seiner Lagerstätte
ein jeder Mensch gern aus;
denn kommt die Zeit zum Schlafen,
so will er ruhig seyn,
nichts von der Welt mehr wissen
in seinem Kämmerlein.

Es sucht sein ganzes Leben
der Mensch, und findet keins;
da kommt der Herr auf einmal,
und spricht: „hier hast du eins!
Einschläfst du in dem Hause
und schläfst auch wieder aus;
ich will dir's eigen geben;
da nimm, es ist dein Haus."

„Brauchst drum für nichts zu sorgen,
wird Alles dir gethan,
auskleiden dich die Freunde,
ist's Zeit, auch wieder an;
sie schließen dir die Kammer
und auch die Augen zu,
und geh'n, erlischt die Lampe,
und gönnen dir die Ruh'."

Todesanzeige.

Mein guter Mann, der Oberpräsidial-Sekretair Dr. Salfeld, starb heute am Nervenschlage ohne Schmerz und mit der Hoffnung des Wiedersehens. Nur zwei Jahre habe ich mit ihm in glücklicher Ehe verlebt; das Kind, das er mir als sein theuerstes Vermächtniß hinterläßt, weiß noch nicht, daß sie uns den treuen, zärtlichen Gatten und Vater begraben! Stettin, den 15ten Mai 1821.

Charlotte Salfeld geb. Säger.

Anclam den 15. May 1821.

Am 13ten d. M. starb hieselbst der Cämmerer Herr J. F. Schultz, aufrichtig betrauert, nicht blos von seinen Angehörigen, sondern von allen, die ihn kannten. Musterhafte Berufstreue in einer neun und dreisigjährigen Amtsführung, ein richtiger Blick in seinem Wirkungskreise, eine seltene Herzensgüte und ein fester Muth in Widerwärtigkeiten erwarben ihm eine wohlverdiente Liebe und Achtung. Die Stadt verliert in ihm einen redlichen Beamten, dessen sachkundiger Rath stets ihr Bestes bezweckte, und wir einen treuen Freund, dessen Platz in unserm Collegio wir mit einer Thräne des innigen Schmerzes leer sehen, der in unserm Andenken aber nie sterben wird.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das zuletzt unterm 16ten May v. J. erlassene Verbot des Badens in der Oder nahe bei den Brücken und überhaupt zwischen den Wasserbäumen, so wie an andern Orten in der Nähe der Stadt, wird hiedurch für Jedermann zur genauesten Befolgung wieder in Erinnerung gebracht. Eltern, Vormünder, Schullehrer und Lehrherrn werden aufgefordert, ihre Kinder, Pflegebefohlne, Schüler und Lehrlinge sowohl auf die Gefahr, welche aus dem Baden an diesen Orten für sie erwachsen möchte, als auf das Unsittliche desselben aufmerksam zu machen, und ihnen solches strenge zu untersagen. Die Polizeibeamten sind angewiesen, solches nach Möglichkeit zu verhindern und Widerspenstige zu arretiren. Auf dem Platz an der sogenannten Silberwiese der Oberwyk gegenüber, ist das Baden wie sonst erlaubt, und ist daselbst eine Bewährung bezeichnet, wie weit es mit Sicherheit geschehen kann. Stettin den 8ten May 1821.

Königlicher Polizei-Direktor. Stolle.

Anzeige.

Seit 1814 genieße ich die Erlaubniß von Einem hohen Ministerium des Innern, die von mir seit vielen Jahren angefertigte, die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Tinktur in dem ganzen Umfange der preußischen Staaten ungehindert durch Commissionaire verkaufen lassen zu dürfen. Da nun diese Erlaubniß von Einem hohen Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 26sten Januar d. J. von Neuem bestätiget ist, so zeige ich hierdurch ergebenst an, daß diese meine bereits hinlänglich bekannte Zahntinktur in Gläsern zu acht und sechszehn Groschen ächt in Commission zu haben ist: in Stettin beim Hrn. K/m. Chr. Borck, in Anclam beim Hrn. Schullehrer Wolff und in Greifswalde beim Hrn. Buchhändler Mauritius.

Dr. Vogler,
prakt. Arzt zu Halberstadt.

Anzeigen.

Birkenwasser von der besten Güte, diverse weiße und rothe franz. und spanische Weine in Gefäßen so wie in Bout. empfiehlt zu billigen Preisen. Försters.

Ich erwarte binnen kurzem eine Ladung Selter- und Geilnauer Brunnen, Pfeifenthon und Eau de Cologne und werde den Verkaufstermin desselben s. Z. öffentlich bekannt machen. A. F. W. Wißmann.

Auf einem ansehnlichen Guthe, nahe bei Stettin belegen, kann ein junger Mensch seine Aufnahme als Lehrling in der Oeconomie finden. Nähere Nachricht auf dem Jacobi-Kirchhofe No. 441.

Eine Frau von mittlern Jahren, die lange gedient, und die besten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens vorzeigen kann, wünscht einen Dienst bey einen Herrn oder Dame, oder auch eine gute Aufwartung, wobey freie Wohnung wäre. Sie kann, wenn es verlangt wird, antreten. Nähere Auskunft ist zu erfahren bey dem Horndrechsler Herrn Hansz in der Reifschlägerstraße No. 125.

Ein junges Mädchen von anständigen Eltern, die im Schneidern, Sticken, Nähen und sonstigen weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht zu Johanni auf dem Lande oder in der Stadt ein Unterkommen, sie sieht nicht so sehr auf großes Gehalt, als auf gute Behandlung; hierauf Reflectierende haben die Güte, das Nähere gefälligst in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten von Spiegeln, Trimeaux mit den schönsten und modernsten Rahmen, auch Spiegelglas von allen Sorten, und erbietet sich, alle nur mögliche Bestellungen in dieser Art, zu der promptesten und billigsten Bedienung zu übernehmen, und bittet diejenigen, die hierauf gütigst Rücksicht nehmen wollen, ihre Bestellungen an den Herrn Kombst, Fuhrstraße No. 642. gefälligst abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Bestellungen auf Gefahr des Unterschriebenen und kostenfrei nach Stettin gesandt werden sollen. Stettin den 13ten May 1821.

J. Hanel,
Spiegelfabrikant in Fürstenwalde.

Publikandum.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15ten Novbr. 1820, haben Seine Majestät der König Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß Behufs des baldigen gänzlichen Abschlusses des Liquidations- und Zahlungswesens der aus dem Zeitraum vom 1sten August 1807 bis ultimo Februar 1809 noch rückständigen halben Militair-Gehälter, die etwa zeither unbekannt gebliebenen Interessenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, bin-

nen einer präclusivischen Frist von 6 Monaten aufgefordert werden sollen. Indem die unterzeichneten Ministerien diesen Allerhöchsten Befehl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern dieselben zugleich alle die durch die Ereignisse der Krieges-Jahre 180$\frac{6}{7}$ inactiv gewordenen Offiziere und Unterstaabs-Beamte oder deren zur Erhebung berechtigten Erben, die sich mit ihren Forderungen auf vorgedachten Rückstand, ungeachtet der schon seit mehreren Jahren eingeleiteten Zahlungen, bisher nicht gemeldet haben, hierdurch auf, ihre Liquidationen und Legitimationen binnen Sechs Monaten und spätestens bis zum 1sten October dieses Jahres präclusivischer Frist, beim Fünften Departement des Krieges-Ministeriums zur Prüfung und Feststellung einzureichen. Auch diejenigen, welche schon früher dergleichen Gesuche angebracht haben, aber noch nicht definitive darüber beschieden worden, sind verpflichtet, ihre Liquidation und Legitimation spätestens bis zu dem bestimmten präclusivischen Termin bei dem vorgedachten Departement zur Feststellung zu übergeben.

Auf diese Nachzahlung haben indessen nur diejenigen inactiv gewesenen Offiziere und Unterstaabs-Beamte Ansprüche, welche sich entweder stets innerhalb Landes aufgehalten, oder wo dies nicht der Fall gewesen, doch vor dem 1sten Juny 1809 in die diesseitigen Staaten zurückgekehrt sind, wogegen aber allen denjenigen, welche vor dem 29sten July 1811 ohne Invaliden-Wohlthaten verabschiedet worden, nach Allerhöchster Bestimmung, auf halbes Gehalt kein Recht zustehet.

Wer die angesetzte Frist bis zum 1sten October dieses Jahres ohne Anmeldung vorüber gehen läßt, hat die Ausschließung von dieser Nachzahlung sich sodann selbst beizumessen.

Ueber den Eingang der Anmeldung soll dem Anmeldenden eine besondere Bescheinigung zu ihrer etwanigen Legitimation ertheilt werden.

Berlin den 31sten März 1821.

Ministerium des Schatzes. v. Lottum. Ministerium des Krieges. v. Hacke.

Bekanntmachung.

Es soll der Nachlaß des am 22sten October 1807 zu Bialystock verstorbenen Kammer-Directors Christian Friedrich Hufnagel zwischen dessen Wittwe und Kindern getheilt werden. Dies wird den etwanigen noch unbekannten Gläubigern des Verstorbenen hiermit, in Gemäßheit der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1 Tit. 17 §. 137 u. f., bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bey uns anzuzeigen und nachzuweisen, nach deren Ablauf sie sich nur an jeden einzelnen Erben auf Höhe dessen Erbtheils halten können. Stettin den 30sten April 1821.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

Gerichtliche Aufforderung.

Da der von der Osten zu Oebelitz das Pachtrecht dieses Guths auf die noch übrige Dauer der Contractszeit an den Ludwig August Ferdinand v. Schuckmann abgetreten, demselben auch dabei den Pachtvorschuß von 1260 Rthlr. Pommersch Courant cediret, und das auf dem Guthe befindliche, ihm eigenthümliche Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium verkäuflich überlassen hat, wobey er zugleich angenommen, diese abgetretenen und verkauften Gegenstände völlig schuldenfrey zu überliefern, so werden auf dessen Ansuchen alle diejenigen, welche an das cedirte Pachtrecht, den Pachtvorschuß von 1260 Rthlr. und verkaufte Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, nebst Saaten und Ackerarbeit aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben könnten, hiedurch gerichtlich aufgefordert, solche am 26sten März, oder 30sten April, oder 25sten May d. J., vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu liquidiren und zu bescheinigen, im widrigen sie vermittelst der am 15ten Juni d. J. zu erlassenden Präclusiv-Erkenntniß für immer damit werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Datum Greifswald am 26sten Februar 1821.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

PROCLAMA.

Nachdem durch das in 2ter Instanz bestätigte rechtskräftige Erkenntniß vom 30sten Januar 1818 auf die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des vormaligen Stadtrichters Pauly hieselbst erkannt worden, und ein General-Liquidationstermin auf den 18ten Junius d. J. des Vormittags um 8 Uhr, im Stadtgerichte vor dem Herrn Gerichts-Assessor Heintze angesetzt ist; so werden alle etwanige unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen und angewiesen, ihre Ansprüche und Forderungen an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den auswärtigen Creditoren, welchen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlt, und die wegen der weiten Entfernung nicht selbst zureisen wollen, wird der Herr Stadtgerichts-Registrator Schmoldt zum Mandatario von uns vorgeschlagen, den sie mit Vollmacht und Information vor dem Termine zu versehen haben. Gollnow den 19ten Januar 1821. Königl. Preuß. Stadtgericht.

PROCLAMA.

Zur Liquidation und Justification aller Ansprüche oder Forderungen an das der Frau Oberhofmeisterin von Moltcke, gebornen Gräfin von Bassewitz Excellenz, gehörige, in der Thiergartenstraße hieselbst belegene, zu Kauf gestellte Wohnhaus c. p. stehet auf den 6ten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr, ein Termin sub pœna praeclusi et perpetui silentii vor Gericht allhier an. Jedoch bedarf es der Anmeldung der in's Stadtpfandbuch auf das gedachte Haus eingetragenen Forderungen nicht, und kann, wenn sie dessen ungeachtet erfolgt, kein Kostenersatz gefordert werden. Gegeben Neustrelitz den 30. März 1821.

Großherzogl. Stadtgericht hieselbst. Rahne.

Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Gericht macht hiemit öffentlich bekannt, daß in der Creditsache des Guths-Pächter Lewin zu Zirchow, da nach Einigung der Creditoren das verkürzte Verfahren eingeleitet, auf den 15ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr in Zirchow die Vertheilung der Masse erfolgen werde. Stolp den 11ten May 1821.

Das Patrimonialgericht von Zirchow.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Herrn Lesser Itzig Kohn, als Mitbesitzer des hieselbst in der großen Küterstraße sub No. 225 Cat. belegenen Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche aus der von dem Lohgärber Peter Reich unterm 5ten August 1779 über 236 Rthlr. ausgestellten, für den Simon Jonaß zu Greiffenberg auf das obengedachte Wohnhaus im Hypothekenbuche eingetragenen, nach dem Mortificationsschein des ꝛc. Jonaß bezahlten und angeblich verlohren gegangenen Obligation als Eigenthümer, Cessionarii, oder Pfandinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in Termino den 21sten August d. J., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in unserm Geschäfts-Locale zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden, und die Amortisation des Documents und die Löschung desselben erfolgen wird. Treptow an d. R. den 4ten May 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stabholz-Auction.

Auf diesfälligen Antrag soll für Rechnung der Assuradeurs eine, in dem am 11ten November v. J. hieselbst gestrandeten, vom Schiffer Reimer geführt gewesenen Schiffe Neptunus, verladen gewesene Parthei beschädigtes Stabholz, bestehend aus:

60 Schock 56 Stück zweyzölligen Tonnenstäben,
— — 36 „ Böttcher-Piepenstäben,
— — 6 „ dito Oxhoftstäben,
18 Schock 15 „ dito Tonnenstäben,

auf dem von Flemmingschen Holzhofe hieselbst von uns gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Silber-Courant am 25sten May d. J., Vormittags um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was etwanigen Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Swinemünde den 13ten May 1821

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Auctions-Anzeige.

Wegen Wirthschaftsveränderung werde ich am 5ten Juny d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Vorwerkshofe zu Ferdinandshoff, zwischen 25 bis 30 Füllen von 1 bis 4 Jahr alt, nebst einigen Mutterstuten, öffentlich an den Bestbietenden, gegen baare Bezahlung verkaufen. Kauflustige lade ich zu dem Ende hiedurch ein, und bemerke beiläufig zugleich: daß die Füllen sämmtlich von den Königl. Landbeschälern aus dem Gestüte zu Neustadt a. d. D. abstammen und mit dem Königl. Gestützeichen versehen sind. Amt Ferdinandshoff am 4ten May 1821.

Der Landrath Krafft.

Auction.

Im Termine den 6ten Juny c., Vormittags um 8 Uhr, sollen in dem Guthe Sparenfelde, eine Meile von Stettin,

1) eine veredelte Schäferey, in welcher sich auch 150 hochveredelte Schaafe befinden,
2) ein Mobiliare, bestehend in mehreren Secretairen, Kommoden, Tischen, Stühlen, theils von Mahagoni, theils von anderen Holze, einem Forteplano, einem Sopha, mehreren Spiegeln, Bettstellen, Schränken, Koffern, Küchengeräthen aller Art, Betten und Leinenzeuge,

gegen baare Zahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wir laden Kauflustige hiedurch ein. Wer die Schaafe vorher mit der Wolle zu sehen wünscht, muß solche vor der Schur in Sparenfelde in Augenschein nehmen. Gartz den 25sten April 1821. Das Patrimonialgericht zu Sparenfelde.

Schatz, Königl. Stadtrichter.

Brau- und Brennerey-Verpachtung.

Da in dem am 17ten Februar c. angestandenen Termin zur Verpachtung der bei dem vor Ueckermünde belegenen Guthe Neuhoff, befindlichen Brau- und Brennerey kein Gebot erfolgt ist, so habe, auf Veranlassung des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, ich nochmals einen Pacht-Licitationstermin auf den 30sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst angesetzt und lade zu demselben annehmliche Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen bei mir stets eingesehen werden können. Ueckermünde den 25sten April 1821.

Dickmann, Justizamtmann.

Jagdverpachtungen.

Auf den Grund der hohen Königl. Regierungs-Verfügung vom 8ten Februar a. c., sollen die pro Trinitatis 1822 pachtlos werdenden kleinen Jagden in der Forst-Inspection Swinemünde plus licitum anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu

1) für den Entenfang auf dem Vietziger See und den Pritterschen Gewässern, Königl. Neuhaußschen Forst, Amts Wollin, zum 13ten Juny a. c. Nachmittags um 3 Uhr im Forsthause Neuhauß, und
2) für die kleinen Jagden auf den Feldmarken von Weltzin, Mergenitz und Gumlin, Königl. Pudaglaschen Forst, Amts Pudagla, zum 19ten Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Königl. Amte Pudagla,

Termine anberaumt sind. Pachtlustige werden hiedurch eingeladen, ihre Gebote an den bestimmten Terminstagen, an welchen auch die Bedingungen zur Pachtüberlassung bekannt gemacht werden, ad protocollum zu geben, und den Zuschlag, nach erfolgter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. Friedrichsthal den 30sten April 1821. Königl. Preuß. Pommerscher Forstmeister.

v. Berner.

Merino-Schaaf- und Bock-Verkauf.

Im Dorfe Treptow bei Stargard stehen 80 bis 100 Stück ganz feine Merino-Schaafe von zwei bis vier Jahren zu sehr billigen Preisen zum Verkauf; so wie vorzüglich feine und gut staturte zwei- und vierzähnige Böcke, zu zehn Thaler pro Stück zu verkaufen sind, und wird bemerkt, daß wer vier Böcke kauft, den fünften unentgeldlich im Kauf erhält. Kauflustige können sich von der vorzüglichen Feinheit, Wollreichheit, und Güte des Viehes noch vor der Schur überzeugen. Auch können, wenn es jemand wünschen sollte, 50 Stück von den diesjährigen Lämmern überlassen werden. Treptow den 12ten May 1821.

Livonius.

Verkaufs-Anzeigen.

☞ 100 Stück Hammel stehen auf dem herrschaftlichen Guthe Schellin bei Stargard zum Verkauf.

Es ist ein in der Nähe der Stadt Stettin belegenes Vorwerk, wozu 160 Magdeburgische Morgen und drei Wiesen gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind neu aufgebauet, und in gutem Stande. Das Nähere weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am Sonnabend den 19ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, werden wir in unserem Hause, durch den Mäkler Herrn Homann,

6 Fässer gut ordin. Caffée,
11 Tonnen Wallfischthran,
circa 10 Centner Ingber,

für auswärtige Rechnung in Auction verkaufen lassen.
Höpffner & Comp.

Auction über 15 Tonnen Caroliner Reis am Sonnabend den 19ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Speicher des Herrn rc. Valenius.

Verkauf von Staats-Papieren.

Am 6ten Juny dieses Jahres, Vormittag um 11 Uhr, werde ich dem mir ertheilten Auftrage zufolge die zur Rendant Schöneschen Masse gehörigen Staatsschuldscheine

No. 17382 Litt. O. über 100 Rthlr.,
No. 17383 Litt. D. über 100 Rthlr.,
No. 17383 Litt. E. über 100 Rthlr.,
No. 17383 Litt. F. über 100 Rthlr.,
No. 17383 Litt. G. über 100 Rthlr.,

nebst Coupons gegen gleich baare Bezahlung in Courant auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 14ten May 1821. Zitelmann 2., Criminalrath.

Auction zu Grabow.

Am 23sten May d. J. Nachmittag um 3 Uhr, sollen in der Wohnung der Wittwe des Schiffers Joachim Nücke zu Grabow mehrere Sachen, als: Silber, Betten, Meubles und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiedurch einladen. Stettin den 12. April 1821. Königl. Justizamt Stettin.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein neuer leicht und sehr hübsch gebaueter einspänniger Wagen, wozu aber auch eine Deichsel befindlich ist, soll verkauft werden; wo? sagt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Rügenscher Saathafer billigst bey
Georg v. Melle, Oberstraße No. 10.

Besten Bourdeauxer Syrop in kleinen Gebinden und neuer Car. Reis offeriren zu billigen Preisen
F. W. Augustin & Comp.,
Beutlerstraße No. 56.

Schöne Mecklenburger Kochbutter in halben und viertel Tonnen verkaufen zu 3½ Gr. pr. ℔. jedoch bey kleineren Partheyen ist der Preis 3¾ Gr. pr. ℔.
Fr. Pitschky & Comp.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwey gut meublirte Stuben und 1 Kammer sind zum 1sten Juny zu vermiethen, in zweiter Etage kleine Dohmstraße No. 692.

Breitestraße No. 412 ist eine Stube mit Meubles, so wie auch ein trockener Waarenkeller zum 1sten Juny zu vermiethen.

In der Reifschlägerstraße No. 126 ist ein Quartier von einigen Stuben nebst Zubehör in der zweiten Etage zum 1sten July zu vermiethen.

Reifschlägerstraße 131 sind zwei Stuben, eine mit und eine ohne Meubel zum 1sten Juni zu vermiethen.

In der Reifschlägerstraße No. 133 sind 2 bis 3 Stuben gleich zu vermiethen, und kann auch eine mit Meubel vermiethet werden.

Die zweite Etage im Hause No. 1086 Hünerbeinerstraße, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, stehet zum 1sten July zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 5 ist die Belle-Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kabinet, Kammer, Küche, Speisekammer, Keller, Bodenraum und Holzgelaß, zum 1sten October d. J., so wie mehrere Speicherböden sogleich zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 18 ist die zweite Etage, bestehend aus drey Stuben, Wohnkammer, Speisekammer, Küche und Keller, zu vermiethen, und kann am 1sten July bezogen werden.

Zum 1sten Juny stehen auf meinem Holzhofe am Pladdrin mehrere Heringsschuppen und Remisen zur Vermiethung frey. A. F. W. Wißmann.

Bekanntmachungen.

Da ich mich, mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, Eines Hochedlen Magistrats und Eines Wohllöblichen Polizey-Direktorii, als Hebamme hier etablirt habe, so mache ich dies Einem Hochgeehrten Publiko hiermit bekannt, mit der ergebensten Bitte, mir, bey vorkommenden Fällen, ein geneigtes Zutrauen zu schenken, welches ich durch treue und gewissenhafte Bedienung, wodurch ich mich, bereits seit Drey Jahren, in einem auswärtigen Etablissement, bestens empfohlen habe, auch hier zu verdienen, eifrigst bemühet seyn werde. Stettin den 16. May 1821.
Hebamme Schatzer, Rosengarten No. 291.

Papier-Tapeten

zu herabgesetzten Preisen, Alcoholometer, Thermometer und Lutrometer, Schlesische Leinewand und baumwollen Dachtgarn billigst bey Johann Ferd. Berg,
große Oderstraße No. 12.

Eine Ladung feine Kreide von Stevens verkaufe ich billigst aus dem Schiff. J. J. Gaderwoltz.

Auf meinem jetzigen Grundstücke, der gewesenen Glashütte, vorm Berliner-Thor belegen, habe ich billigst zu verkaufen: eine Quantität gesprengter Feldsteine. Stettin den 18ten May 1821. Carl Beuchel.